

## Antrag B016: Arbeits- und Gesundheitsschutz in Zeiten der Pandemie im Kontext von möglichen Corona-Spätfolgen

<b>Antragsteller*in:</b>	DGB-Bezirk Sachsen
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Empfehlung der ABK:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	B - Arbeit der Zukunft gestalten - Sozialstaat stärken

- 1 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Berufsgenossenschaften, die
- 2 Arbeitgeber\*innen und ihre Verbände dazu auf Infektionen am Arbeitsplatz mit dem
- 3 SARS-Cov-2-Virus und dessen Mutationen vollständig zu erfassen und als
- 4 Berufskrankheit, Arbeits- oder Dienstanfall zu bewerten. Hierzu muss die
- 5 Bundesregierung flächendeckend und ausreichende Testkapazitäten gewährleisten.
- 6 In den Betrieben und Dienststellen werden verschiedene und nicht immer ausreichende
- 7 Schutzmaßnahmen angewendet, da es bundesweit zwar einige verpflichtende einheitliche
- 8 Regeln für Unternehmen und Dienststellen gibt, jedoch selbst diese in den Betrieben
- 9 nicht immer und vollständig umgesetzt werden.
- 10 Aufgrund von aktuell noch nicht einschätzbaren Langzeitfolgen einer Corona-Infektion
- 11 müssen Beschäftigte, die sich am Arbeitsplatz infiziert haben, auch bei auftretenden
- 12 Langzeitfolgen abgesichert sein. Die Absicherung muss wie in anderen Fällen von
- 13 Arbeits- und Dienstanfall oder Berufskrankheit gegenüber Spätfolgen gewährleistet
- 14 sein.
- 15 Es ist für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften nicht hinnehmbar, dass
- 16 Betroffene dann mit ihren privaten Versicherungen, sofern vorhanden, ihren
- 17 Lebensunterhalt absichern müssen.